

AfD erstattet Anzeige

Kritik an der Polizei nach der Kundgebung am Samstag, die mit Pfiffen und „Nazis raus“-Rufen begleitet wurde

Von OLIVER SCHIKORA

SCHWEINFURT Das Frauenbündnis „Kandel ist überall“ hatte am vergangenen Samstag gemeinsam mit der Schweinfurter AfD zu einer Kundgebung auf dem nördlichen Marktplatz geladen, um gegen von Migranten ausgehende Gewalt zu protestieren (wir berichteten). Gegen diese Veranstaltung protestierten mehrere hundert Menschen lautstark mit Trillerpfeifen und „Nazis raus“-Rufen, die zuvor bei einer Veranstaltung des Bündnisses „Schweinfurt ist bunt“ auf dem Martin-Luther-Platz unter dem Motto „Herz statt Hetze“ waren. Nun gibt es ein juristisches Nachspiel.

Christian Klingen, Vorsitzender des AfD-Kreisverbandes Schweinfurt-Kitzingen und Redner bei der Kundgebung, kündigte in einer Pressemitteilung an, dass Christina Baum, AfD-Landtagsabgeordnete aus Baden-Württemberg und Mitbegründerin von „Kandel ist überall“, Strafanzeige erstatten werde wegen Körperverletzung, Nötigung und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Außerdem würden weitere Anzeigen von Beteiligten aus dem AfD-Umfeld erfolgen.

Kritik an Polizei und Protesten

„Pfeifen, tröten, Geschrei – der Lärm war ohrenbetäubend. Trotzdem war es nach Angaben der Einsatzleitung der Polizei Schweinfurt gegenüber den Medien eine friedliche Demonstration“, schreibt Klingen. Aus seiner Sicht seien „Gesetze, wie Paragraph 21 des Versammlungsgesetzes, der eine störungsfreie Durchführung einer angemeldeten Versammlung garantiert, mittlerweile Auslegungssache“. Klingen und andere AfD-Funktionäre hatten zu Beginn ihrer Kundgebung diese mehrfach unterbrochen, da sie sich durch den Lärm der außerhalb der Umzäunungen stehenden Beeinträchtigt fühlten.

Die Polizei, mit rund 100 Einsatz-



Nach der Kundgebung des Frauenbündnisses „Kandel ist überall“ gemeinsam mit der Schweinfurter AfD am Schweinfurter Marktplatz am Samstag, begleitet von Protesten durch „Schweinfurt ist bunt“, gibt es mehrere Anzeigen von AfD-Funktionären wegen Körperverletzung, Nötigung und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz.

FOTO: JOSEF LAMBER

kräften vor Ort, hatte während der Veranstaltung immer wieder Schallpegelmessungen durchgeführt, wie Einsatzleiter Matthias Wehner dieser Zeitung erläuterte. Diese hätten gezeigt, dass „trotz des Protestes überall die Redner der AfD zu hören waren“. Es sei Aufgabe der Polizei, die AfD-Kundgebung zu sichern, aber auch den friedvollen Protest dagegen zuzulassen. Auch der sei Teil der Meinungsfreiheit.

Um beiden Parteien Raum zu geben, habe es die Sicherheitsbarrieren gegeben, und zahlreiche Beamte hätten zwischen AfD-Anhängern und

„Schweinfurt ist bunt“-Sympathisanten gestanden. Es habe lautstarke, hitzige Rededuelle und Streitereien, aber keine Handgreiflichkeiten gegeben.

AfD findet deutliche Worte

In seiner Pressemitteilung macht Klingen den Gegendemonstranten in deutlichen Worten Vorwürfe. Die von ihm „Gutmenschen“ genannten Vertreter des Bündnisses „Schweinfurt ist bunt“, bestehend aus Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, aber auch unterstützt von zahlreichen nicht organisierten Mitbürgern, hätten „lautstark ihr fragwürdiges To-

leranz-Verständnis“ an den Tag gelegt.

Klingen schreibt von einer „erbärmlichen Show“, bei der der „geifernde Mob mit ‚Nazis-raus‘-Rufen und ‚Hau ab‘-Gebrüll nicht mal vor einem Vater haltmache, der über den brutalen Mord an seinem Sohn durch einen vorbestraften Syrer berichtete. Das Bedürfnis, ‚bunt‘ zu sein, scheint Anstand und Pietät offenbar auszuschießen.“ Bei der „Schweinfurt ist bunt“-Veranstaltung eine halbe Stunde vor der AfD-Kundgebung hatte es keine Störung durch AfD-Sympathisanten gegeben. Während der Kundgebung hatten AfD-Redner – unter

anderem der Schweinfurter Stadtrat Richard Graupner – denjenigen, die während der Rede des Mannes aus Wittenberg „Nazis raus“ riefen, zugerufen, sie sollten sich „schämen“, einen trauernden Vater auszubuhnen.

Der damals 30 Jahre alte Sohn des Redners war im September 2017 bei einer Auseinandersetzung mit einem syrischen Flüchtling vor einem Kaufhaus geschlagen worden, stürzte, fiel auf den Kopf und starb im Krankenhaus. Eine Gerichtsverhandlung gab es noch nicht, aus Sicht der Staatsanwaltschaft handelt es sich um einen tragischen Todesfall nach Notwehr.

Facharbeiter stellen sich vor

Bei der Jobmesse 180 Grad präsentieren sich Firmen und arbeitssuchende Fachkräfte im Alter von 45 und mehr Jahren

SCHWEINFURT (la) Aller Anfang ist schwer – nicht nur auch, sondern gerade dann, wenn alles auf den Kopf gestellt wird wie bei der „Jobmesse 180 Grad“, die von acht arbeitssuchenden Führungskräften im Alter von 50plus organisiert wird. Im dritten Stock der Apostelgasse 7 werden sich am Freitag, 21. September, von 11 bis 17 Uhr nicht Firmen, sondern arbeitslose Facharbeiter den hoffentlich vielen Entscheidern aus Handwerk, Handel und Industrie vorstellen.

Die acht Organisatoren sind dann außen vor, stehen nicht zur Vermittlung an. Im Rahmen einer Ausbildung zum Betriebsmanager bei dem Bildungsträger Aurelia in der Apostelgasse hatten sie ein Gemeinschaftsprojekt zu entwickeln. Bei der



Das Interesse der Passanten am Georg-Wichertmann-Platz hielt sich am Dienstag beim Informationsstand der Organisatoren der Jobmesse 180 Grad in Grenzen. Die Idee hinter der Kontaktbörse überzeugt. Betriebe sprechen mit Facharbeitern, finden kurzfristig Mitarbeiter.

FOTO: GERD LANDGRAF

angesetzten Klausur einigten sie sich auf die Jobmesse für arbeitssuchende Facharbeiter, die solche (ab 45 Jahre) wieder in Lohn und Brot bringen soll.

Auch wollen die Kursteilnehmer ein Zeichen setzen gegen den Fachkräftemangel. Den Firmen ist versprochen, dass nur engagierte Facharbeiter und Facharbeiterinnen aus der Region – insbesondere Wiedereinsteiger – sich vorstellen werden: also die „Generation Erfahrung“, die besonders abgeklärt sei, über umfangreiches Wissen verfüge und eine ausgeprägte Sozialkompetenz habe.

Wer die Jobmesse besuchen will – Firmen wie auch arbeitssuchende Facharbeiter über 45 Jahre – informiert sich unter www.jobmesse180.de oder ☎ (09721) 7 30 11 03.

Viel zu hohe Nitratwerte im Grundwasser

VSR-Gewässerschutz rät dazu landwirtschaftliche Flächen nur noch ökologisch bewirtschaften zu lassen

SCHWEINFURT (is) Viel zu hohe Nitratwerte im Grundwasser hat der VSR-Gewässerschutz bei den Brunnenwasserproben festgestellt, die im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 7. August in Schweinfurt abgegeben wurden. In jeder vierten untersuchten Probe habe die Nitratkonzentration oberhalb des Grenzwertes der deutschen Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter gelegen, heißt es in der Pressemitteilung des Umweltverbandes.

Insgesamt wurden 51 Wasserproben aus privat genutzten Brunnen bei Lina Remme, Mitarbeiterin im Bundesfreiwilligendienst, und Harald Gülzow, Projektleiter aus dem Raum Schweinfurt-Gerolzhofen, für die Untersuchung abgegeben. Ein Grund für die hohen Belastungen ist laut VSR-Gewässerschutz die intensive Landwirtschaft. Er rät deshalb Gemeinden, Kreisen und Kirchengemeinden, ihre landwirtschaftlichen Flächen in Zukunft nur noch ökologisch bewirtschaften zu lassen.

Seit seiner Gründung 1981 engagiert sich der VSR-Gewässerschutz für den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Verunreinigungen. Er entstand als Zusammenschluss verschiedener Bürgerinitiativen, um auf ökologische Probleme und gesundheitliche Risiken aufmerksam zu machen.

Die Mitglieder vom VSR-Gewässerschutz fanden bei den Untersuchungen der in Schweinfurt abgegebenen Wasserproben 217 Milligramm Nitrat pro Liter in einem privat genutzten Brunnen in Geldersheim. Weitere mit Nitraten stark verschmutzte Brunnen stellten die Umweltschützer in Hesselbach mit 59 Milligramm pro Liter (mg/l), in Röhlein mit 84 mg/l, in Schwanfeld mit 68 mg/l, in Koltitzheim mit 94



Harlad Gülzow (Mitte) nahm bei einer Informationsveranstaltung in Schweinfurt Wasserproben entgegen. Die Untersuchungen ergaben mitunter viel zu hohe Nitratwerte im Grundwasser.

FOTO: GERHARD SEYBERT

mg/l, in Gerolzhofen mit 61 mg/l und in Oberschwarzach mit 73 mg/l fest. Das Wasser sei wegen der Überschreitung der Werte der Trinkwasser-

verordnung nicht mehr zum Trinken geeignet und dürfe auch nicht zum Befüllen eines Fischteichs genutzt werden, warnen die Umwelt-

schützer. Denn es bestehe die Gefahr, dass es zur Massenvermehrung von Algen komme. Abgestorbene Pflanzen könnten anschließend zu Fischsterben führen.

Der VSR-Gewässerschutz weist außerdem darauf hin, dass nitratbelastetes Grundwasser beim Bewässern für eine zusätzliche Düngung sorgt. Diese müsse deshalb in die Berechnung für den Stickstoffbedarf der angebauten Pflanzen einbezogen werden. Nur so könne eine Überdüngung und eine Nitratanreicherung im Gemüse verhindert werden. Bürger können noch bis Ende September dem Verein eine Wasserprobe mit der Post zusenden, falls sie wissen möchten, ob sie auch von der hohen Nitratbelastung betroffen sind.

Informationen gibt es unter <https://www.vsr-gewässerschutz.de/analyse/>

Vor der Disco: zwei gegen einen

Jugendrichter zeigte wenig Verständnis

SCHWEINFURT (fan) Der Alkohol und seine Folgen: In einer Schweinfurter Disco auf der Tanzfläche, Ende Januar dieses Jahres kurz nach 2 Uhr: Eine Schubserei ist im Gange. Warum überhaupt, wer angefangen hat – wie so oft lässt sich das nicht klären. Ein 19-Jähriger soll von hinten einen Faustschlag abbekommen haben, es kommt zu einer Schubserei zwischen zwei Brüderpaaren – und die Security-Leute schmeißen sie raus.

Fußtritt – „wie bei einem Freistoß“

Draußen geht's gleich weiter. Der 19-Jährige schlägt den 25-jährigen Kontrahenten zu Boden und dann mit Fäusten auf ihn ein, während sein 26-jähriger Bruder den am Boden Liegenden ein- oder zweimal gegen den Kopf tritt. „Wie bei einem Freistoß“, gibt der Türsteher zu Protokoll.

So war es wohl gewesen, lautet das Ergebnis nach zweistündiger Verhandlung vor dem Jugendrichter in Schweinfurt. Während der 26-Jährige über seinen Verteidiger ein paar Schläge und vielleicht auch ein oder zwei Tritte gegen den 25-Jährigen einräumt, streitet sein jüngerer Bruder schlicht ab, überhaupt schlaggernd beteiligt gewesen zu sein. Genau das aber bezeugt der Türsteher, der das Geschehen vor der Disco im Blick hatte und eingriff.

Damit stehen für Staatsanwalt

ANZEIGE

EINBRUCHZEIT IST JEDERZEIT

Sicherheits-halber ...

Alarmanlagen

- Beratung
- Projektierung
- Installation
- Wartung

WALTHER

SICHERHEITSTECHNIK

Fischersteig 7 - 13, 97421 Schweinfurt
Tel. (097 21) 13 35 + 67 54 90
www.walther-sicherheitstechnik.de

und Gericht fest, dass die Brüder gemeinsam gegen den Kontrahenten vorgegangen sind – eine gefährliche Körperverletzung, die für Erwachsene mit Freiheitsstrafe geahndet wird. „Eine klassische Entstehungsgeschichte“, stellt der Jugendrichter am Ende fest: „Streit in der Disco, warum auch immer, und draußen wird nachgekartet. Da kriegt er noch eine eingeschickt.“ Dass auf dem Boden Liegenden dann noch eingetreten wird, „dafür habe ich null Verständnis“, sagt der Richter.

Für den 26-Jährigen bedeutet das eine Freiheitsstrafe von neun Monaten auf Bewährung, die Auflage 1000 Euro an das Opfer quasi als Schadensersatz zu zahlen und 30 Stunden gemeinnützige Arbeit. So lautet das Urteil. Der Staatsanwalt hatte für den nicht Vorbestraften elf Monate auf Bewährung und 100 Arbeitsstunden gefordert. Der Verteidiger sah in der Aktion nur einen „minderschweren Fall“ und hielt fünf Monate auf Bewährung für ausreichend.

Verwarnung und Geldauflage

Weil der jüngere Bruder zur Tatzeit 19 war, wird Jugendstrafrecht angewendet. Gegen ihn spricht das Gericht eine Verwarnung aus plus einer Geldzahlung von 1200 Euro an das Opfer.

Der Staatsanwalt hatte einen Freiheitsarrest plus 1000 Euro Geldauflage als Anrechnung auf das Schmerzensgeld des 25-Jährigen gefordert. Dieser hatte bei der Attacke der beiden Brüder vor der Disco Prellungen am Sprunggelenk, der rechten Hand, am Unterkiefer und am Kopf erlitten.

Gegen das Urteil sind die Rechtsmittel Berufung oder Revision möglich.